



Antrag auf Rezertifizierung zum TQM-Auditor

Registrier-Nr.: _____

Bitte geben Sie Ihre Privatanschrift an, da EQ ZERT-Zertifikate und sonstige das Zertifizierungsverfahren betreffende Ergebnisse an die Privatanschrift des Teilnehmers versandt werden.

Rechnung an:

Firmenanschrift

Privatanschrift

Passbild
(nicht älter als
12 Monate)

Name: _____

Firma: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Abteilung: _____

PLZ/Ort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Gebühren:

Die Gebühr für Rezertifizierung inkl. Zertifikat und Identifikationskarte beträgt 150,- EUR. Für die Ausstellung der Identifikationskarte ist ein aktuelles Passbild erforderlich, das nicht älter als 12 Monate ist.

Bestimmungen:

Grundlage der Rezertifizierung sind die geltenden „Bestimmungen zur Zertifizierung von TQM-Auditoren“.

Antragstellung:

Der Antrag auf Rezertifizierung kann frühestens 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats berücksichtigt werden und muss bis **spätestens 3 Monate nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeitsdauer** vorliegen. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können.

Mit Unterschrift bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben. Mit dem Antrag wird eine freiwillige Einwilligung abgegeben, dass meine personenbezogenen Daten, die zur Durchführung der Rezertifizierung benötigt werden, mittels EDV verarbeitet und gespeichert werden. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist an eqzert@eqzert.de zu richten.

⇐ **Wichtig** ⇒

Datum

Unterschrift Antragsteller



Antrag auf Rezertifizierung zum TQM-Auditor

Auffrischungskurs

Der TQM-Auditor hat den Nachweis zu erbringen, dass er seit Zertifikatserteilung/Rezertifizierung an mindestens einem Auffrischungskurs teilgenommen hat, in dem die Themen Qualitätsaudit (nach ISO 19011) und Qualitätsmanagement (nach ISO 9001 bzw. auf ISO 9001 basierenden Aspekten) mit einer Dauer von mindestens 1 Tag (8 Unterrichtsstunden) zum Zweck der Auffrischung der entsprechenden Kenntnisse vermittelt wurden. Es ist EQ ZERT vorbehalten, die entsprechenden Schulungsunterlagen zu prüfen. Im Rahmen der Rezertifizierung zum TQM-Auditor werden neben den von EQ ZERT angebotenen Auffrischungskursen auch Auffrischungskurse von mit EQ ZERT abgestimmten Schulungsträgern anerkannt.

Bezeichnung	Veranstalter/Ort	Monat/ Jahr	Dauer in Tagen	Nachweis- Nr.

Nachweise (Die jeweilige Nachweis-Nr. ist auf dem jeweiligen Nachweis deutlich auszuweisen)

Als Nachweis für den/die besuchten Auffrischungskurs(e) sind entsprechende Teilnahmebestätigungen einzureichen. Aus den Nachweisen müssen folgende Punkte eindeutig erkennbar sein:

- Zeitpunkt/Dauer des Auffrischungskurses
- Inhalte des Auffrischungskurses
- Name des Teilnehmers/TQM-Auditors
- Name und Anschrift des Schulungsträgers
- Datum/Unterschrift des Schulungsträgers bzw. des Referenten
- Name und Qualifikation des Referenten (Der Referent muss mindestens über die Qualifikation TQM-Auditor oder über eine entsprechende Qualifikation verfügen.)

Auditerfahrung

Aus den Angaben zu Auditerfahrung muss eindeutig hervorgehen, dass der betreffende Auditor in den zurückliegenden 3 Jahren seit Zertifikatserteilung als Auditor (die Mitwirkung als Beobachter oder Auditierter bei der Durchführung von Audits kann nicht anerkannt werden)

- **3** oder mehrere **externe QM-Audits** auf Grundlage von ISO 9001 bzw. auf Basis entsprechender Kriterien mit mindestens **6 Audittagen gesamt vor Ort** durchgeführt hat (Hinweis: 1 Audittag entspricht 8 Stunden);

oder

- **6** oder mehrere **interne QM-Audits** auf Grundlage von ISO 9001 bzw. auf Basis entsprechender Kriterien mit mindestens **12 Audittagen gesamt vor Ort** durchgeführt hat (Hinweis: 1 Audittag entspricht 8 Stunden).

Der Charakter eines Managementsystemaudits muss hierbei jeweils gegeben sein. Audits zu einzelnen Unterabschnitten einer Norm oder einzelnen Prozessen können nicht als Managementsystemaudit anerkannt werden. Kombi-audits (z.B. ISO 9001/ISO 14001) können nur anteilig anerkannt werden. MDK-Begutachtungen nach § 114 SGB XI können zu 50% als QM-Audits anerkannt werden.

Auditierte Stelle (Firma/Standort)	intern extern	Auditgrundlage (z.B. ISO 9001)	Funktion im Audit (z.B. Auditleiter)	Monat/ Jahr	Dauer vor Ort	Dauer gesamt	Nachweis- Nr.

Auditdauer gesamt in Tagen:

--	--

Nachweise (Die jeweilige Nachweis-Nr. ist auf dem entsprechenden Nachweis deutlich auszuweisen)

Als Nachweis für die Auditerfahrung ist eine Bestätigung des jeweiligen Auditauftraggebers einzureichen. Aus den Nachweisen müssen für jedes durchgeführte Audit folgende Punkte eindeutig erkennbar sein:

- Zeitpunkt und Dauer des QM-Audits
- Art des QM-Audits (intern, extern)
- Grundlage des QM-Audits (z.B. ISO 9001)
- Name des TQM-Auditors
- Funktion des TQM-Auditors (Auditleiter, Co-Auditor)
- Name/Anschrift der auditierten Organisation